

# Einwendung

gegen den Anbau von genmanipuliertem Weizen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern



Betr.: Antrag der Universität Rostock zur Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen (Aktenzeichen 6786-01-0195)

## Hintergrund

Die Universität Rostock will von 2008 bis 2010 einen Freisetzungsvorhaben mit genmanipuliertem Weizen an den zwei Standorten Üplingen (Bördekreis, Sachsen-Anhalt) und Thulendorf (Kreis Bad Doberan, Mecklenburg-Vorpommern) durchführen. Getestet werden sollen genmanipulierte Weizenpflanzen, die an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich entwickelt wurden. Sie sollen eine erhöhte Resistenz gegen Brandpilzkrankungen wie Flug- oder Stinkbrand besitzen. Dazu wurde den Pflanzen ein Gen eingebaut, das zur Produktion des so

bezeichneten Killerproteins (KP) 4 führen soll. Die genmanipulierten Weizenpflanzen waren in der Schweiz bereits 2001 in einer abgeschlossenen Vegetationshalle und 2004 im Freiland weitgehend erfolglos auf Resistenz gegen den Stinkbrand getestet worden. In Deutschland soll nun die Widerstandsfähigkeit des Genweizens gegen den Flugbrand geprüft werden. Wegen der in die Pflanzen eingebauten Antibiotikaresistenzgene wäre der Versuch in der Schweiz nicht mehr zulässig.

**Gegen die von 2008 bis 2010 geplante Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in Üplingen und Thulendorf erhebe ich mit folgenden Begründungen Einwand:**

**Auslagerung von Gentechnikrisiken nach Deutschland**  
Der von der Universität Rostock beantragte Versuch wäre im Herkunftsland der genmanipulierten Weizenpflanzen, der Schweiz, nicht genehmigungsfähig. Aufgrund schwerer Sicherheitsbedenken ist der Einsatz so genannter Antibiotikaresistenzgene, die in den transgenen Weizenpflanzen enthalten sind, dort ab Anfang 2009 komplett verboten. Es ist unakzeptabel, Deutschland zum Freilandlabor für gentechnische Konstrukte zu machen, die in anderen Ländern als Sicherheitsrisiko gelten.

### Antibiotikaresistenzgene verbieten

Die genmanipulierten Weizenpflanzen enthalten Resistenzgene gegen das in der Tier- und Humanmedizin wichtige Antibiotikum Ampicillin (bla-Gen). Laut der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA ist Ampicillin ein „wichtiges Antibiotikum sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin“. Selbst die gentechnikfreundliche EFSA stuft Ampicillin-Resistenzgene daher in die Gefahrenklasse 2 ein: Demnach dürfen diese Gene nicht in kommerziell genutzte Gen-Pflanzen eingebaut werden. Die Verwendung von Antibiotikaresistenzgenen zur Selektion transgener Pflanzen ist veraltet und beinhaltet zusätzliche unnötige Risiken. Zum jetzigen Zeitpunkt noch Versuche mit diesen Pflanzen zu genehmigen, ist nicht sinnvoll und entspricht nicht dem Stand der Wissenschaft.

### Sinn des Versuchs nicht ersichtlich

Ein Versuch zur Überprüfung der Flugbrandresistenz deutscher Weizensorten ergab vor wenigen Jahren, dass über 25 Prozent der 120 untersuchten handelsüblichen Weizensorten resistent gegen den Flugbranderreger waren. Ein Sinn der gentechnischen Erzeugung von flugbrandresisten-

tem Weizen ist daher nicht ersichtlich. Die Risiken einer Freisetzung mit genverändertem Weizen stehen in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen. Zudem ergaben auch 2001 und 2004 in der Schweiz durchgeführte Versuche entweder eine vernachlässigbar erhöhte oder sogar eine verringerte Resistenz der Pflanzen gegen Brandpilzbefall. Die Schweizer Ethikkommission hatte bereits 2003 „die wissenschaftliche Qualität und den Sinn des ETH-Experiments“ in Zweifel gezogen und das Projekt rundweg abgelehnt. Es besteht kein Grund, ein derart gescheitertes Genpflanzenprojekt weiterzuführen, zumal aufgrund der ungenügenden molekularbiologischen Charakterisierung der Genpflanzen auch das Schädigungspotenzial des „Killerproteins“ (KP4) unklar bleibt.

**Bedrohung für die Land- und Lebensmittelwirtschaft**  
Deutschland ist der achtgrößte Weizenproduzent der Welt und ein wichtiges Exportland. Eine Kontamination von Weizenbeständen durch den beantragten Versuch könnte daher gravierende ökonomische Folgen für die deutsche Landwirtschaft haben. Der Fall der nicht zugelassenen herbizidresistenten Gentechnik-Reislinie LL601 im Jahr 2006 in den USA hat gezeigt, wie schnell der Markt reagiert. LL601 hatte auf ungeklärtem Weg Teile des US-Reissaatgutes verschmutzt. Der Reisexportmarkt der USA war daraufhin zusammengebrochen. Die US-Reisindustrie hat durch die Verunreinigung bislang einen Schaden von über 1,5 Mrd. US-\$ erlitten. Solche Skandale können sich Landwirte, Bäcker und Müller in Deutschland nicht leisten.

### Mangelnde Sicherheitsmaßnahmen

Die Universität Rostock fällt mit den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen weit hinter die Sicherheitsauflagen zu-

